

Ref./ FD Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Frau Bäkermann
Aktenzeichen: 400020
Vorlage Nr.: 2013/FD40/031
Datum: 08.05.13

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Berufsbildende Schulen des Landkreises Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	27.05.2013
Kreisausschuss	17.06.2013
Kreistag	24.06.2013

Beschlussvorschlag:

Einer Auflösung der Organisationsform Nettoregiebetrieb der Berufsbildenden Schulen zum 31.12.2013 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2008 wurde auf Wunsch der BBS ab 1.1.2009 die Organisationsform Nettoregiebetrieb für die BBS eingeführt.

Seit dem 1.1.2009 wird die BBS in dieser Organisationsform geführt.

Seit dem Ende des Modellversuchs ProReKo und Umwandlung der Berufsbildenden Schulen in Regionale Kompetenzzentren haben sich insbesondere seit 2012 die Rahmenbedingungen entscheidend verändert.

Ein Grund für die gewählte Organisationsform Nettoregiebetrieb war seinerzeit, dass ein gemeinsames Budget für die Landes- und Landkreismittel geschaffen werden sollte und somit die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bestand.

Diese Möglichkeit hat das Land Niedersachsen inzwischen weitestgehend zurück genommen. Eine gegenseitige Deckung ist nur noch sehr eingeschränkt vorübergehend und auch nur noch im jeweils laufenden Haushaltsjahr möglich.

Darüber hinaus ist der Verwaltungsleiter der BBS seit dem 1.1.2012 Bediensteter des Landes Niedersachsen geworden. Damit steht er für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreises als Schulträger grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Die BBS würde bei einer Fortführung in der jetzigen Organisationsform zusätzliches qualifiziertes Personal vom Landkreis benötigen, welches nicht zur Verfügung steht.

Es ist deshalb einvernehmlich vorgesehen, die jetzige Organisationsform aufzugeben und die entsprechenden Haushaltsmittel wieder in den Kreishaushalt zurück zu führen.

Die buchungstechnische Abwicklung soll ab 1.1.2014 über die Fachdienste 40, 60 und 20 mit vorhandenem Personal erfolgen.

Die Höhe der Haushaltsmittel für die BBS ändert sich nicht. Die Veranschlagung erfolgt weiter im Produkt 2310.4062, jedoch nicht mehr als Zuschuss an die BBS, sondern aufgeteilt auf die einzelnen Sachkonten.

gez. Astrid Bäkermann

Unterschrift